

GZ.: BMI-801716/0001-III/4/a/2017

Wien, am 02. Februar 2017

An Herrn

Dietmar Gerhartl

Per E-Mail

Sabine Karl  
BMI - III/4/a (Referat III/4/a)  
Herrengasse 7 , 1010 Wien  
Tel.: +43 (01) 53126/3682  
Pers. E-Mail: sabine.karl@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-4-a@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Dietmar GERHARTL  
Anfrage - Zahl der Doppelstaatsbürgerschaften in Österreich

Zu Ihrer Anfrage vom 30.01.2017 kann seitens der für Aufenthalts-, Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesen zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Inneres Folgendes mitgeteilt werden:

Wie Sie richtig schreiben, sieht das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht grundsätzlich die Unzulässigkeit von Mehrfachstaatsangehörigkeiten vor. Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben wollen, müssen daher zuvor aus ihrem bisherigen Staatsverband ausscheiden. Eine Ausnahme besteht beispielsweise dann, wenn das Ausscheiden aus dem bisherigen Staatsverband nicht möglich oder nicht zumutbar ist, bei Mehrfachstaatsangehörigkeiten durch Abstammung von binationalen Eltern oder auch in jenen Fällen, in denen die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft aufgrund von bereits erbrachten und in Zukunft zu erwartenden außerordentlichen Leistungen im besonderen Interesse der Republik liegt.

Statistiken über die Anzahl der Österreicher mit Doppelstaatsbürgerschaften werden nicht geführt.

Für den Bundesminister:

Mag. Dietmar Hudsky

elektronisch gefertigt

